



Inkasso von Forderungen

HFI Finanz- und Investitions-
Beratungsgesellschaft Hamm mbH
– Inkassobüro –

ein Gemeinschaftsunternehmen der
BAG Bankaktiengesellschaft
und der GFKL Financial Services AG

Wir bearbeiten Ihren Forderungseinzug

Die HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH (HFI) ist ein Inkassobüro, das speziell auf die Bedürfnisse des genossenschaftlichen Finanzverbundes ausgerichtet ist. Dabei ist die HFI auf die Einziehung abgeschriebener Forderungen aus dem genossenschaftlichen Kreditgeschäft spezialisiert.

Hauptkunde der HFI ist die BAG Bankaktiengesellschaft, aus der die HFI ursprünglich als Spezialabteilung hervorgegangen ist. Seit Mai 2003 stehen unsere Inkassodienstleistungen allen Partnerbanken im Finanzverbund offen, und so zählen heute viele Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Zentralbanken sowie andere Verbundunternehmen zu unseren Auftraggebern.

Ihr Gewinn

- Erlöse werden monatlich ausgekehrt
- Transparenz der Zuflüsse
- Rückführungsquoten konkurrenzlos hoch
- Monatliche Reportings mit Einzelübersichten

Die hohe Zufriedenheit unserer Partnerbanken mit unserer Inkassotätigkeit drückt sich in stetig wachsenden Umsatzzahlen aus. Für unsere Partnerbanken haben wir ein sehr einfaches Preismodell ausgearbeitet. Neben einer geringen Einrichtungsgebühr erhalten wir eine Erfolgsbeteiligung von 10 %. Damit werden 90 % der Inkassoerlöse an unsere Auftraggeber ausgekehrt. Und: unsere Rückführungsquoten sind dank der langjährigen Inkassoerfahrungen und der Spezialisierung auf dieses Geschäftsfeld konkurrenzlos hoch.

Wir ermitteln Aufenthaltsorte und Vermögensverhältnisse, führen Zwangsvollstreckungen durch und überwachen Insolvenzen. Einträge in Schuldnerregister werden regelmäßig abgeglichen. Titulierte Forderungen überwachen wir bis zu 30 Jahre lang, um Schuldner bei Änderung der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse zur Zahlung aufzufordern.

Wir arbeiten mit einer speziell auf unsere Aufgaben zugeschnittenen Branchensoftware. Unsere prozessoptimierte Vorgehensweise ist kostengünstig und erzielt hohe Mittelrückflüsse.

Durch ausgewählte Maßnahmen einschließlich Telefoninkasso erzielen wir für Sie überdurchschnittlich hohe Rückführungsquoten.

In einigen Fällen ist ein Forderungsinkasso objektiv nicht möglich. Ist die Forderung ohne Titulierung bereits verjährt, der Aufenthaltsort des Schuldners nicht zu ermitteln, eine juristische Person ohne Rechtsnachfolge erloschen oder eine natürliche Person als Schuldner ohne Erben verstorben, gibt es keine Ansatzpunkte für einen erfolgreichen Forderungseinzug.

Die Inkassounfähigkeit wird mit der Sichtung der Akten festgestellt, so dass Ihnen keine Kosten entstehen. Sehr selten stellen die Mitarbeiter erst während der Bearbeitung die Inkassounfähigkeit fest.

Unsere Leistungen

- Außergerichtlicher Einzug fälliger, voraussichtlich unstreitiger Forderungen
- Gezielte, telefonische Schuldneransprache
- Ermittlung aktueller Vermögensverhältnisse
- Titulierung im nicht streitigen Verfahren
- Auswahl und Einleitung gezielter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Nachgerichtliche Forderungsüberwachung
- Abschluss von Teilzahlungsvereinbarungen und Vergleichen
- Überwachung von Rückzahlungsvereinbarungen
- Fristenüberwachung im Falle der EV-Abgabe zwecks Neueinleitung von ZV-Maßnahmen
- Anmeldung und Überwachung der angemeldeten Forderung im Insolvenzverfahren

Die Bearbeitung wird umgehend eingestellt und eine Nichterfolgs-pauschale berechnet.

Nicht "inkassofähige" Forderungen

- Schuldner ohne bekannte Erben verstorben
- GmbH ohne Rechtsnachfolge erloschen
- GmbH erloschen, keine persönliche Haftung
- Aufenthaltsort des Schuldners nicht zu ermitteln
- Abgeschlossenes Insolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung
- Ansprüche verjährt nach erhobener Einrede der Verjährung durch den Schuldner
- Ansprüche aufgrund Nicht-Inanspruchnahme durch Zeitablauf verwirkt

Eckpunkte der Zusammenarbeit

Jede Geschäftsbeziehung braucht einen definierten Rahmen. Dazu schließen wir einen Rahmenvertrag mit Ihnen ab. Der Erfolg der Inkassoarbeit resultiert auch aus der Einhaltung einfacher "Spielregeln".

Rechte und Pflichten der Auftraggeber

- Keine Verfügung über die Forderung
- Keine Verhandlungen oder Vereinbarungen mit Schuldner
- Keine eigenen Zwangsmaßnahmen
- Zeitnahe Information der HFI über eingehende Zahlungen

Rechte und Pflichten der HFI

- Vergleichs- bzw. Teilzahlungsvereinbarungen mit den Schuldern treffen
- Abstimmung mit Auftraggeber, wenn Verzicht > 5 % der titulierten Gesamtforderung
- Stundungs- und Ratenzahlungs- und Zinsvereinbarungen
- Auflösung der Vergleiche bei Nichterfüllung durch den Schuldner

Abwicklung der Übertragung

Als Auftraggeber übergeben Sie uns für die Dauer der Vereinbarung Ihre Forderungen zum Einzug und zur Überwachung. Dies kann laufend geschehen oder in einem monatlichen Rhythmus. Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Forderungen. Sie entscheiden auch, in welchem Stadium des Verfahrens Sie Forderungen zur Bearbeitung an die HFI geben.

Wir erhalten von Ihnen (per Post oder Kurier) die kompletten Akten mit allen relevanten Unterlagen. Bei Bedarf beauftragen wir erfahrene Rechtsanwälte mit der Durchführung von Prozessen oder ausgewählten Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel im Ausland. Wir arbeiten regelmäßig mit der Kemner Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamm, zusammen. Sie können uns aber auch mit der Mandatierung eines Anwaltes Ihrer Wahl beauftragen.

Ausschüttungen und Reportings

Wir informieren Sie regelmäßig in Form eines monatlichen Reportings über Zahlungseingänge und verauslagte Kosten. Detailliert dokumentieren wir die erzielten Geldeingänge auf Haupt- und Nebenforderungen. Die aus der Abrechnung ermittelten Geldeingänge werden jeweils zum 15. des Folgemonats an Sie überwiesen.

Wir gewährleisten alle notwendigen Kontrollrechte, soweit diese mit Blick auf die Bestimmungen des KWG oder nach dem jeweiligen Stand der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind. Die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden von uns beachtet.

Berechnung und Verrechnung der Forderungen

Für jeden Vorgang legen wir ein nach Haupt- und Nebenforderungen aufgegliedertes Konto an. Die Hauptforderungssalden bilden unter Berücksichtigung der Verrechnung von Geldeingängen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 367 bzw. §§ 497 ff. BGB und Art. 229 EGBGB, VerbrKrG) die Grundlage für die Bestandsfortschreibung und die Kontrolle.

Die Zinsberechnungsmodalitäten des BGB und dessen Prioritäten bei der Rückführung des Kredites werden beachtet. In den Fällen, die dem Verbraucherdarlehensrecht unterliegen, wird der Auftraggeber die erforderlichen Angaben in den Forderungsakten bereitstellen.

Die bei der HFI eingehenden Zahlungen werden gemäß den gesetzlichen Regelungen verrechnet. Zahlungen des Schuldners, die dieser nach dem Beginn der Bearbeitung durch die HFI an den Auftraggeber oder dritte Personen leistet, sind uns zeitnah mitzuteilen, um ungerechtfertigte Schritte und hieraus eventuell erwachsende Folgen vermeiden zu können.

Beendigung der Bearbeitung

Eine Beendigung der Inkassotätigkeit ist im Einzelfall ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit möglich. Sollten rechtliche oder sachliche Gründe zum Tragen kommen, können wir in Abstimmung mit dem Auftraggeber für die übernommene Forderung die Beitreibungsbemühungen unter Nennung des Grundes einstellen und Einzelforderungen zurückgeben.

Die reguläre Kündigung des Rahmenvertrages ist mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende möglich. Bei Vertragsverletzungen durch den Auftraggeber sind wir ebenfalls zur Kündigung berechtigt. Die Forderungsfälle und Unterlagen einschließlich der im Zuge der Inkassotätigkeit erlangten Informationen werden dann an den Auftraggeber zurückgegeben.

Kontakt

BAG Bankaktiengesellschaft

Bereich Bankenbetreuung

Ansprechpartner:

Herr Matthias Wenzel

Gabelsbergerstraße 1 a

59069 Hamm

Tel.: 02385 942-500

Fax: 02385 942-501

Bankenbetreuung@BAG-Bank.de

www.BAG-Bank.de

HFI Finanz- und Investitions-Beratungsgesellschaft Hamm mbH

Ansprechpartner:

Herr Manfred Eichert

Herr Markus Thanner

Frau Ulrike von Hasselbach

Gabelsbergerstraße 1 a

59069 Hamm

Tel.: 02385 92244-0

Fax: 02385 92244-29

service@HFI-Inkasso.de

www.HFI-Inkasso.de

Konditionen Mahn- und Inkassoverfahren

Leistungen	Entgelte
Erfassungspauschale pro Forderungsfall Sichtung, Kontoeinrichtung	€ 40,00
Auslagen (Ermittlungskosten, Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Rechtsanwaltskosten, Gebühren im Prozessverfahren, sonstige anfallende Barauslagen)	Belastung in Höhe und zum Zeitpunkt der Entstehung
Erfolgsprovision aus eingehenden Zahlungen	10 %
Inkassovergütung	Wird als Verzugschaden ausschließlich gegenüber dem Schuldner geltend gemacht
Nichterfolgspauschale, d.h. während der Bearbeitung wird die Inkassounfähigkeit festgestellt und die Bearbeitung wird eingestellt	
Forderungshöhe bis 15.000,00 €	25,00
Forderungshöhe über 15.000,00 €	50,00
Einstellungspauschale – Einstellungsersuchen durch Auftraggeber pro Einzelfall (Storno des Inkassoauftrages)	35,00

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit 19%.